

ganz guter Anfang, auf den sich in unseren Tagen, wo Gott Lob! der Staat selbst als mächtiger Streitgenosse für Volksbildung und Volkswohlfahrt eintritt, die schönsten Hoffnungen bauen lassen; denn soviel erhellt wohl aus der vorstehenden Skizze, daß nicht nur die Buchhändler und Schriftsteller, sondern auch die Civilisation und die Wissenschaft in Zukunft bessere Geschäfte machen werden, wenn der „Pegel am Unterthor“ der Leipziger Buchhändler-Schleufe den doppelten oder dreifachen höheren Stand zeigt als heute.

München.

Dr. Georg Hirth.

Miscellen.

Eine Berliner Privatdepesche des Rheinischen Kurier meldet: „Das Ministerium hat sich entschlossen, die Zeitungsstempelsteuer vom 1. Januar 1873 an fallen zu lassen. Der Finanzminister hat darüber bereits vor einigen Tagen in einer Commissions-Sitzung des Abgeordnetenhauses feste Zusage gegeben.“

Eine Stimme aus Süddeutschland. — ... Ich habe mich s. Zt. beim Lesen des Artikels „Saling's Börsenpapiere“ höchlichst ergötzt und bedaure alle diejenigen Leser, welche den harmlosen Scherz nicht verstehen können. Sollten nicht auch unsere Börsenvorstände selbst einiges Wohlgefallen an der Sache gefunden haben? Die Würde des Amtes wird doch den Herren nicht den Humor vollständig aus dem Gemüth getrieben haben! Wenn der Verstand, den Gott der Herr mit dem Amte, wie es im Sprichwort heißt, verleiht, so schlimmer Art ist, dann muß ja jeder Christenmensch die achte Bitte zum Himmel schicken: „Bewahre mich vor einem Amte!“ — Wenn ich den Artikel mit größter Peinlichkeit durchnehme, kann ich nur ein einziges Wort entdecken, welches ich an Ihrer Stelle möglicherweise (aber auch nur möglicherweise, gewiß sage ich's nicht) beanstandet resp. gemildert haben würde: ich hätte den im Artikel redend eingeführten Redacteur vielleicht statt „dumm“ lieber „unklug“ sagen lassen. Immerhin aber muß man dazu lächeln, wenn Herr Weidling sich das an dieser Stelle ganz harmlose Wörtchen „dumm“ so zu Herzen nimmt, daß er Sie darum beim Vorstand verklagt. Ueber die Folge, welche der Vorstand der Klage gegeben hat, bin ich ganz derselben Ansicht wie Hofrath Pechholdt und unterschreibe seine Aeußerungen mit vollster Ueberzeugung. . . .

Zur Abwehr. — Es sei mir gestattet, zu der Kritik, welche die in Nr. 59 d. Bl. veröffentlichte Rüge des Börsenvorstandes gegen den Redacteur des Börsenblattes von verschiedenen Seiten erfahren hat, Folgendes zu bemerken: 1) Die Beschwerde des Herrn Weidling war nicht gegen die Aufnahme des humoristischen Artikels in Nr. 49, sondern gegen die in demselben enthaltenen die Firma des Hrn. Weidling beleidigenden Ausdrücke gerichtet und ebenso hat der Vorstand nicht die Aufnahme des gedachten Artikels, sondern lediglich die Zulassung der kränkenden Ausdrücke gemißbilligt. 2) Herr Weidling war zu der Beschwerde gegen den Redacteur bei dem Vorstände berechtigt; ob er besser gethan hätte, wie A. v. S. meint, bei dem zuständigen Gerichte klagbar zu werden, oder die ihm gewordene Kränkung nach dem Grundsatz des großen Frits zu behandeln — es ist eben nicht Jedermann ein Friedrich der Große! — hatte der Vorstand nicht zu untersuchen; derselbe war vielmehr verpflichtet, die Beschwerde eines Mitgliedes des Börsenvereins über einen Beamten des Vereins zu prüfen. 3) Bei solcher Prüfung konnte es sich allein um die Frage handeln: Darf der Redacteur des dem Börsenverein gehörenden, zunächst für dessen Mitglieder bestimmten Blattes in einem humoristisch gehaltenen, mit Wit geschriebenen heiteren Artikel Ausdrücke stehen lassen, welche von der Firma eines Mitgliedes des Börsenvereins sagen: „es ist von H. & Sp. ebenso dumm etc.“ und „er

lügt wie H. & Sp.“? — Der Vorstand durfte diese an ihn gebrachte, nicht von ihm aufgeworfene Frage meines Erachtens nicht anders beantworten, als er sie beantwortet hat, und der Buchhandel kann sicher nicht wünschen, daß es jemals gestattet sei, daß die Firma eines Mitgliedes des Börsenvereins in dem Blatte des Vereins in einem humoristisch gehaltenen Artikel durch Ausdrücke wie die gedachten eine öffentliche Kränkung erfahre, selbst wenn der Verfasser des Artikels nicht die Absicht solcher Kränkung gehabt hat.

Julius Springer.

Auf die im Börsenblatte Nr. 66 befindliche, die Hrn. Wimmer & von Stein betreffende Notiz, womit die Mittheilung verbunden, daß ein 118 Pfund schwerer Ballen von mir auf dem Bahnhofe in Darmstadt lagere, und woran ferner die Betrachtung geknüpft ist, daß dafür nur die eine Entschuldigung denkbar sei, daß genannte Herren Caution gestellt haben, erwidere ich Folgendes: Das Collo enthält Probehefte und Prospective der Zeitschrift „Omnibus“, welche von der Expedition allerdings auch an Colportagehandlungen bereitwillig gratis geliefert werden. Dem Verfasser fraglichen Artikels scheint es unbekannt zu sein, daß ich eigenen Verlag nicht besitze, und was mein Baar-Sortiment anlangt, so ist er der Erste, welcher mir den Vorwurf macht, gegen die Interessen des Sortimentshandels an Jedermann zu liefern, oder gar zu den „bereitwilligsten creditirenden Firmen“ zu gehören.

Leipzig, den 21. März 1872.

F. Volkmar.

Leinwand-Bilderbücher betreffend. — Gegenüber der von dem königl. Polizei-Präsidium in Berlin erlassenen Warnung vor dem Gebrauch der mit bleiweißhaltigem Ueberzug versehen sein sollenden Leinwand-Bilderbücher (Börsenbl. Nr. 58) sehe ich mich (insoweit sich dieselbe auf einen Theil der in meinem Verlag erscheinenden Leinwand-Bilderbücher beziehen sollte, da jedenfalls auch in anderm Verlag erschienene Exemplare der chemischen Untersuchung unterzogen wurden) zu der Erklärung veranlaßt, daß ohne mein Wissen und Willen während einer längeren Krankheit von mir von Jemand bei einem Theil der Bilderbücher zur Herstellung schönerer Weiße und des leichteren Glättens wegen eine Kleinigkeit Kremsjerweiß beigemischt wurde. Ich ermittelte dies erst jetzt, durch die erwähnte Warnung aufmerksam gemacht. Die von mir selbst präparirte Leinwand ist dagegen nach wie vor mit vollkommen unschädlichen Ingredienzen versehen. Es ist wohl noch nicht bewiesen, wenigstens ist bis jetzt glücklicherweise noch kein Fall constatirt, daß eine so geringe Beimischung von Kremsjerweiß, wie, ich wiederhole es ausdrücklich, ohne mein Wissen und Willen bei einem Theil meiner Leinwand-Bilderbücher gebraucht wurde, selbst für den unwahrscheinlichen Fall des Lefens durch die Kinder, eine der Gesundheit nachtheilige Wirkung hervorbringen könnte. Dies ist um so weniger zu befürchten, als die Umschläge der Bilderbücher sämmtlich von mir selbst präparirt, also vollkommen unschädlich sind. Sicherlich aber kann durch den bloßen Gebrauch des Besehens und Blätterns eine schädliche Wirkung auf den menschlichen Organismus nicht ausgeübt werden, wie dies bei Tapeten, Rouleaux, Kleiderstoffen etc. der Fall ist, die oft sogar mit arsenikhaltigen Farben hergestellt sind. Daß während meiner Krankheit jene Unordnung bei einem Theil meiner Leinwand-Bilderbücher vorgefallen, ist mir unendlich leid und habe ich unter Beiziehung einer der ersten chemischen Autoritäten Nürnbergs nunmehr gehörige Vorsehrung getroffen, daß in Zukunft alle irgendwie schädlichen Ingredienzen vermieden werden, so daß also von jetzt ab alle zur Versendung kommenden Exemplare unbedenklich verkauft werden können.

Nürnberg, den 20. März 1872.

Robert Koencke.